

# **Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung**

**Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 07:25**

## Zitat von s3g4

dann sind das aber Fortbildungen, die mit Schule nichts zu tun haben.

Nicht unbedingt. Es können auch Fortbildungen im Schulkontext sein, die nicht angeordnet, sondern vorwiegend im Interesse des AN sind. Dass wir an Schulen i.d.R. für Fortbildungen freigestellt werden, ist ein durchaus nettes Entgegenkommen des AG, welches natürlich oft auch dadurch bedingt ist, dass ein gewisses geteiltes Interesse an den Fortbildungsinhalten auch seinerseits besteht. Mein Hinweis, dass das nicht immer so sein muss, war eine explizite Replik auf den Einwurf von [Hohlkopf](#) , dass Fortbildungszeiten grundsätzlich als Arbeitszeiten anzurechnen wären, was halt schlicht falsch ist.